

NIEDERSCHRIFT

zur 15. Sitzung des Gemeinderates
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 02. Oktober 2012
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan
Vbgm. Ing. Hermann Klein
gfGR Michael Fichtinger
gfGR Brigitte Güntner
gfGR Iris Hafele
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Mag. Erich Moser
gfGR Peter Pikisch
gfGR Ferdinand Szuppin
GR Hellfried Florian Aubauer
GR Peter Durec
GR Christian Fuker
GR Ulrike Götterer

GR Mag. Ing. Susanne Halat
GR Martin Kodaj
GR Franz Libardi
GR Johanna Lütgendorf
GR Gabriela Manninger
GR Christine Neumann
GR Dr. Hansjörg Preiss
GR KR Mag. Kurt Stättner
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona
GR Mag. Stephan Weinberger

Abwesend und entschuldigt sind:

GR Gerhard Haindl
GR Rosa Schmidberger

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan

Schriftführerin: Carolin Wit

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Kauf Straßenfläche – Gstk. 848/2, KG Hinterbrühl
5. Verkauf Wohnungen Hauptstraße 29
6. Vergabe Gemeindewohnung - Brühlerstraße 110c – ASV
7. Kanalbau BA 09 – Auftragsvergabe BT2
 - a) Offene Bauweise
 - b) Aufgrabungsfreie Bauweise
8. Ansuchen Befreiung Lustbarkeitsabgabe
9. Gewährung agrarischer De-minimis-Beihilfe
10. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

11. Widmungsübereinkommen
12. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2012

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 26.06.2012 wurde kein Einwand erhoben, es wird daher einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Moldan berichtet,

-) dass der schriftliche Bericht über die Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung nun eingegangen ist und in der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt behandelt wird. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Gemeinde ordentlich geführt wird, die Finanzspitze gleich 0 ist und sämtliche Empfehlungen der Prüfung bereits in den Voranschlag 2013 eingearbeitet werden.
-) dass durch den Bezirksförster Ing. Dzerowicz eine Beurteilung des von der Sauerstiftung angekauften Waldes erfolgte, aus welcher hervorgeht, dass dieser einen sehr gesunden Eindruck hinterlässt und derzeit keinerlei Maßnahmen erforderlich sind.
-) über die Festlichkeiten aller Feuerwehren: Indienststellung eines Rüstfahrzeuges der Feuerwehr Hinterbrühl, Indienststellung eines Rüstlöschfahrzeuges der Feuerwehr Sparbach und 120-jähriges Bestandsjubiläum der Feuerwehr Weissenbach.
-) dass das bisherige Fahrzeug der FF Sparbach zu einem Preis von € 9.000,-- verkauft wurde.
-) über den Baufortschritt des Geh- und Radweges auf der B11. In der letzten Baubesprechung wurde Ende Oktober für die Inbetriebnahme genannt.
-) dass die Sanierung des Friedhofsparkplatzes fertiggestellt wurde.
-) über die Wasserrechtsverhandlung zum Thema Fremdwasser im Bereich Gießhüblerbach. Als ersten Schritt zur Problemlösung wurde von der Landesregierung nun aufgetragen, dass bei Neubaubewilligungen keine Entwässerung mehr in den Bach genehmigt wird. Künftig werden hier Zisternen vorgeschrieben.
-) dass nächste Woche eine Begehung jener Grundstücke mit den entsprechenden Behörden und Anrainern stattfinden wird, wo Einsprüche gegen den Gefahrenzonenplan vorliegen.

4. Kauf Straßenfläche – Grstk. 848/2, KG Hinterbrühl

Das Grundstück Nr. 848/2 im Ausmaß von 49 m², Eigentümer Mag. Felix Mayer-Mallenau, befindet sich mitten auf dem öffentlichen Gut „An der Hortigstraße“. Da dieses Teilstück seit Jahren als Straße genutzt wird, soll es nun von der Gemeinde ordnungsgemäß übernommen werden. Weiters wird eine Zuschreibung von 1,42 m² des Grundstücks Nr. 545/1 (Umkehrplatz), Eigentümer Gemeinde Hinterbrühl, an Herrn Mag. Mayer-Mallenau erfolgen. Der Kaufpreis beträgt € 1,--, die Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Ein Abstellen (Parken) von Fahrzeugen vor der Liegenschaft An der Hortigstraße 2 ist nur unter gleichzeitiger Inanspruchnahme der Straße möglich. Mittels Sondernutzung soll dem Berechtigten die Nutzung eines Teils des öffentlichen Gutes als Parkfläche eingeräumt werden.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, den Abschluss des Kaufvertrages (Beilage 1) mit Herrn Mag. Felix Mayer-Mallenau zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

5. Verkauf Wohnungen Hauptstraße 29

Im Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2011 wurde die grundsätzliche Verkaufsabsicht der Wohnungen in der Hauptstraße 29 dahingehend ausgesprochen, dass der Verkauf nur dann in die Wege geleitet wird, wenn mindestens drei verbindliche Kaufangebote von Mietern der WH-Anlage vorliegen.

Insgesamt liegen nun vier Kaufangebote vor, zwei weitere leerstehende Wohnungen werden noch auf dem freien Markt zum Verkauf angeboten.

Für den Verkauf der Wohnungen wären nun der Wohnungseigentumsvertrag sowie die Kaufverträge, welche von Rechtsanwalt Dr. Valzachi erstellt wurden, zu beschließen. Der Kaufpreis für Mieter beträgt € 1.995,-- pro m² Nutzfläche, für alle anderen Käufer € 2.362,-- pro m². Der Wohnungseigentumsvertrag (Beilage 2a) und die Kaufverträge (Beilage 2b und 2c) werden zur Kenntnis gebracht. Zur die Genehmigung der NÖ Landesregierung werden die erforderlichen Gutachten eingeholt.

Über die Kaufverträge wird wie folgt abgestimmt:

Bgm. Benno Moldan stellt folgende Anträge:

Antrag: Den Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/Stg. 4/Top 5 – 84,04 m² an Frau Bernard Gabriele zum Kaufpreis € 167.659,80, abzüglich bereits geleistetem Baukostenzuschuss sowie Übernahme der WBF.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet

Vbgm. Klein verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Den Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/Stg. 4/Top 6 – 74,78 m² an Herrn Ing. Hermann Klein zum Kaufpreis € 176.630,36, abzüglich bereits geleistetem Baukostenzuschuss,.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig (ohne Vbgm. Klein) befürwortet

Vbgm. Klein nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag: Den Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/Stg. 5/Top 6 – 80,87 m² an Frau Michaela Hörmann zum Kaufpreis € 191.014,94.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet

Antrag: Den Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/Stg. 6/Top 6 – 83,74 m² an Frau Andrea und Herrn Herwig Freissler zum Kaufpreis € 167.061,30 –, abzüglich bereits geleistetem Baukostenzuschuss sowie Übernahme der WBF.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet

6. Vergabe Gemeindewohnung Brühlerstraße 110c - ASV

GR Libardi informiert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Vermietung der Wohnung an den ASV beschlossen wurde. Seitens des ASV wurde der Vertrag jedoch nicht unterzeichnet und daher soll die Wohnung nun an einen anderen Antragsteller vergeben werden.

Die Wohnung hat eine Größe von 95,41 m² und die Miete beträgt ca. € 700,-- incl. BK.

Der Wohnungsausschuss hat sich für eine Vergabe an Frau Yvonne Osika mit einer Kautions in der Höhe von 3 Monatsmieten, dies entspricht etwa € 2.100,--, ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag, nachdem der Vertrag durch den ASV Hinterbrühl nicht angenommen wurde, der Wohnung an Frau Yvonne Osika mit einer Kautions von € 2.100,-- auf 3 Jahre befristet zu vermieten.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Kanalbau BA 09 – Auftragsvergabe BT2

a) Offene Bauweise

Das Ausschreibungsverfahren für den Abschnitt Hauptstraße zwischen Gießhüblerstraße und Beethovengasse wurde vom Büro Ing. Zischka im „nicht offenen Verfahren“ durchgeführt. Die Anbotseröffnung fand am 28.09.2012 statt.

Folgende Firmen haben angeboten (excl. Mwst):

Bauunternehmen Frühwirth GmbH., Hinterbrühl	€ 99.578,11
Leithäusl GesmbH., Korneuburg	€ 103.970,44
Karl Seidl GesmbH., Brunn am Gebirge	€ 104.480,30
Ing. Walter Streit BaugmbH., Wien	€ 107.702,06
Pittel & Brausewetter GesmbH., Wien	€ 116.152,71

b) Aufgrabungsfreie Bauweise

Das Ausschreibungsverfahren wurde vom Büro Ing. Zischka im „offenen Verfahren“ für die aufgrabungsfreie Sanierung durchgeführt und betrifft den Abschnitt Hauptstraße zwischen Gießhüblerstraße und Beethovengasse. Die Anbotseröffnung fand am 28.09.2012 statt.

Folgende Firmen haben angeboten (excl. Mwst):

Strabag AG, Loosdorf	€ 296.262,19
Rohrsanierungs GmbH.	€ 299.386,21
Rabmer Rohrechnik GmbH & CO KG, Altenberg/Linz	€ 330.301,81
Swietelsky Baugesellschaft mbH., Wien	€ 368.729,88

Der Vorsitzende stellt den

Antrag: Vergabe der Aufträge an das Bauunternehmen Frühwirth für die Kanalsanierung in offener Bauweise in der Höhe von € 99.578,11 und an Firma Strabag AG für die aufgrabungsfreie Sanierung in der Höhe von € 296.262,19.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

8. Ansuchen Befreiung Lustbarkeitsabgabe

Finanzreferent GfGR Mag. Moser berichtet, dass die Orientierungslaufgruppe Ströck Wien am 23.06.2012 die „Österreichische Orientierungslauf Bundesländerstaffel 2012“ in und um das SOS Kinderdorf Hinterbrühl durchführte, wofür eine Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 61,52 vorgeschrieben wurde. Ein Ansuchen um Befreiung wurde gestellt, da die Veranstaltung, welche auf Wunsch des Kinderdorfes durchgeführt wurde, die Kosten der Veranstaltung nur durch die Befreiung abdeckt sind.

Bgm. Benno Moldan stellt daher folgenden

Antrag: die Abgabenbefreiung der Orientierungslaufgruppe Ströck Wien.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

9. Gewährung agrarische De-minimis-Beihilfe

Gemäß § 27 Abs. 1 des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 haben die Gemeinden unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen einer Privatwirtschaftsverwaltung dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen

Besamung Beiträge geleistet werden. Im Bereich der Rinderzucht sind diese Beiträge verpflichtend.

Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mind. 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten, landesüblichen Durchschnittskosten der natürlichen Besamung betragen.

In der Gemeinde Hinterbrühl gibt es keine Vatertierhaltung, sondern es werden Zuschüsse zu den künstlichen Besamungen durch die Gemeinde geleistet.

Gemäß Verlautbarung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom Jänner 2012 betragen die Besamungskosten durch den Tierarzt durchschnittlich € 28,50.

Es ist daher vom Gemeinderat ein Beschluss über die Höhe des Beitrages zur künstlichen Besamung in der Rinderzucht zu fassen, der als Mindestbeitrag pro künstlicher Besamung € 9,50 ausweist.

Die administrative Abwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch die übermittelten Richtlinien.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, einen Besamungsbeitrag für die Rinderzucht in der Höhe von € 9,50 pro künstlicher Besamung für Rinder zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

10. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.04 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schritfführerin
(Carolin Wit)

Vorsitzender
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)
(gfGR. Brigitte Güntner)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR. Michael Fichtinger)

SPÖ
(gfGR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Iris Hafele)